

An die

Prüfungskommission
Genferstrasse 33
8002 Zürich

Gesuch um Anerkennung einer ausländischen Patentanwaltsprüfung

Name und Zustelladresse der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers:

Hiermit wird die Prüfungskommission ersucht, die von der Gesuchstellerin / dem Gesuchsteller abgelegte ausländische Patentanwaltsprüfung als der eidgenössischen Patentanwaltsprüfung gleichwertig anzuerkennen (Art. 7 PAG, Art. 23 PAV):

Land der Patentanwaltsprüfung:

Datum der Patentanwaltsprüfung:

Nachgewiesen durch die folgenden beiliegenden Unterlagen:

Anlässlich dieser ausländischen Patentanwaltsprüfung wurden nachweislich die folgenden Fachkenntnisse geprüft (Art. 7 PAV):

- (7 b.) schweizerisches Patentrecht;
- (7 c.) die Bereiche des schweizerischen Verfahrens- und Organisationsrechts, die für die gewerblichen Schutzrechte relevant sind;
- (7 d.) soweit für die Patentanwaltstätigkeit in der Schweiz erforderlich: Marken-, Design-, Urheber-, Wettbewerbs- und Zivilrecht.

Nachgewiesen durch die folgenden beiliegenden Unterlagen:

Die Gebühr für die Verfügung über die Anerkennung bzw. Nichtanerkennung von CHF 200.- ist auf das Postkonto 60-241930-9 (IBAN CH44 0900 0000 6024 1930 9) für die Zweckbestimmung "Dgtp." eingetragenermaßen entrichtet worden.

Datum und Unterschrift

FAKULTATIVE ANGABEN FÜR DIE ABLEGUNG EINER EIGNUNGSPRÜFUNG

Für den Fall, dass eine Anerkennung nicht möglich ist und die Ablegung einer Eignungsprüfung gewünscht ist, werden für die Zulassung zu einer Eignungsprüfung die folgenden Angaben gemacht.

Ich weise den folgenden Hochschulabschluss gemäss Art. 2 PAV nach:

"

(bei ausländischen Hochschulabschlüssen mit Bewertung durch crus.ch oder mit einer gleichwertigen Anerkennung)

Ich habe die praktische Tätigkeit gemäss Art. 27 und Art. 29 PAV erfüllt und erbringe deren Nachweis gemäss den Anforderungen von Art. 30 und 28 PAV wie folgt:

Datum und Unterschrift